



## ERSATZWahl GEMEINDERATSMITGLIED (Restamtsdauer 2024)

Im Zusammenhang mit der Ersatzwahl für ein Gemeinderatsmitglied für die Restamtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 hat der Gemeinderat am 30. Mai 2023 die Weisungen für die Ersatzwahl festgelegt. Gemäss Gemeindeordnung sind die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes für die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) betreffend «stille Wahlen» anwendbar. Die Einzelheiten ergeben sich gemäss den Bestimmungen des genannten Gesetzes sowie aus den in den Anschlagkästen publizierten Weisungen vom 30. Mai 2023.

Bis zur festgesetzten Frist vom 4. September 2023 ist ein Wahlvorschlag für ein Gemeinderatsmitglied eingegangen. Folgende Nomination wurde vorgenommen:

### Gemeinderat

Mitglied                      Zraggen Fabian, Taubach 3                      neu

Führen alle bereinigten Wahlvorschläge nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten auf, als Sitze zu besetzen sind, so werden die vorgeschlagenen Personen vom Gemeinderat als in stiller Wahl gewählt erklärt, Artikel 18 k, Abs. 1 WAVG.

Nachdem für den Sitz als Mitglied im Gemeinderat (Restamtsdauer 2024) nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen sind, kann der Gemeinderat die Erklärung zur stillen Wahl vornehmen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen fasst der Gemeinderat wie folgt Beschluss:

**1. Gestützt auf Artikel 18 k, WAVG, wird für die Restamtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 als in stiller Wahl gewählt erklärt:**

1.1. Gemeinderat

Mitglied                      Zraggen Fabian, Taubach 3                      neu

2. Nachdem der freie Sitz durch stille Wahl besetzt werden kann, erübrigt sich eine Wahl an der Urne. Der auf den 22. Oktober 2023 angesetzte ordentliche Wahlgang für den Gemeinderat findet deshalb nicht statt.

3. Der vorliegende Beschluss ist in den Gemeindeanschlagkästen zu veröffentlichen.

4. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Artikel 82 ff WAVG innert 3 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, Altdorf, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Erstfeld, 20. September 2023



**EINWOHNERGEMEINDERAT ERSTFELD**